

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 17

Freitag, den 10. Januar 2020

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 28. Oktober 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 12. Dezember 2019	Seite 2
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Gemarkung: Trebitz, Flur 4, Gemarkung: Goschen, Flur 2, Gemarkung: Goschen, Flur 3	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow	Seite 2



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 28. Oktober 2019

Öffentlicher Teil

TOP 4) **Beschlussempfehlung**

Satzung der Gemeinde Jamlitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Spree" für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeindevertretung stimmt, dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Jamlitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Spree" für das Kalenderjahr 2019 in der vorliegenden Fassung, mehrheitlich nicht zu.

TOP 5) **Beschlussempfehlung**

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß § 56 i. V. m. § 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) folgende Wahlprüfentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 8 wurde der Verkauf des Grundstücks – Gemeinde Jamlitz, Flur 1, Flurstück 32/2 – beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 12. Dezember 2019

Öffentlicher Teil

TOP 3) **Beschlussempfehlung**

Jahresabschluss 2018 des BgA Spreewälder See-Camping Briesensee

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Jahresabschluss 2018 des BgA Spreewälder See-Camping Briesensee und den Vortrag des Ergebnisses 2018 in Höhe von 54.124,48 € wie in den Vorjahren, auf die neue Rechnung des Jahres 2019.

TOP 4) **Beschlussempfehlung**

Übertragungsvereinbarung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens an die Spreewälder Seecamping GmbH.

TOP 5) **Beschlussempfehlung**

Gesellschafterversammlung Spreewälder Seecamping GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig als Beisitzer in der Gesellschafterversammlung der Spreewälder Seecamping GmbH Herr Norbert Janetzki und Herr Ralf Raith zu benennen.

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspree- Gemarkung: Trebitz, Flur 4 wald

Gemarkung: Goschen, Flur 2

Gemarkung: Goschen, Flur 3

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 19_62_60_0032)

Vom 17. Januar 2020 bis 17. Februar 2020

Im Auftrag

Kuse -Amtsleiter-

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow

**am Freitag, dem 31. Januar 2020 um 17:00 Uhr
in der Schulscheune im OT Waldow,
Waldower Dorfstraße 35, in 15913 Spreewaldheide**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waldow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Abrechnung der Jagdpacht per 31.03.2019
 - 3.1 Stand der Abrechnung
 - 3.2 Pachtauszahlung: die Pachtauszahlung erfolgt bargeldlos auf der Grundlage des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.09.2019 der Jagdgenossenschaft Waldow. Auszahlungsvoraussetzung: Übergabe der Bankverbindung und Eigentumsnachweis. Vorab per Post an: Jagdgenossenschaft Waldow, Nicole Wetzlaugk, Waldower Dorfstraße 9, 15913 Spreewaldheide, OT Waldow
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Persönliche Vorstellung der Jagdpächter
6. Gemütliches Beisammensein (Imbiss und Getränke)

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung Ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

gez. J. Käks

Jagdvorstand

